



INTERNE VERORDNUNG

BEVOR SIE SICH IN UNSEREM CAMPING ENTSPANNEN, MÖCHTEN WIR SIE BITTEN EINIGE REGELN ZU BEACHTEN UND AUCH EINZUHALTEN. DER EINTRITT IM CAMPING MUSS VORBEHALTLOS VON SEITEN DES KUNDEN BITTE ANGENOMMEN WERDEN.

Art.1 - *Der Zugang zum Camping*

- Wer und aus welchen Gründen derjenige das Camping betreten möchte, muss dazu ermächtigt sein.
- Zu diesem Zweck müssen der Leitung die Identitätspapiere vorgelegt werden, um die Echtheit dieser zu überprüfen.
- Der Zutritt ist nicht erlaubt für Minderjährige, die nicht von Erwachsene mit rechtlicher Verantwortung begleitet werden.
- Der Zutritt und der Aufenthalt im Camping unbefugter Personen hat folgende Konsequenzen:
 - Verstoß gegen die Verordnung der öffentlichen Sicherheit (art.109 TULPS)
 - Verstoß gegen Art.614 C.P. (Hausfriedensbruch)
 - Verstoß gegen Art.633 C.P. (Missbrauch von Grundstücken und Gebäuden)
 - Verstoß gegen Art.624 C.P. (Entwendung/Diebstahl der Dienstleistung)
 - Vertragsgemäßer Betrugsdelikt

Art.2 - *Mindestaufenthalt*

- Der Mindestaufenthalt in unserem Camping zwischen 10. und 20. August beträgt 7 Tage.

Art.3 - *Buchung*

- Wir bitten Sie, die Genauigkeit der Buchung zu überprüfen, der Leitung jede Unstimmigkeit mitzuteilen, und im Vorhinein Änderungen zu melden, beispielsweise, wenn Sie den Ort wechseln, Ihre Ankunft und Ihre Abfahrt.

Art.4 - *Wahl und Nutzung des Campings*

- Der Platz kann frei vom Besucher gewählt werden, sofern die Anweisungen des Personals beachtet werden.
- Reservierte Plätze dürfen nur mit Genehmigung der Leitung besetzt werden.
- Die Fahrzeuge müssen am eigenen Platz geparkt werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Fahrzeuge in der von der Leitung angegebenen Zone geparkt werden. NIEMALS DAS FAHRZEUG AN EINEM ANDEREN PLATZ ABSTELLEN. Der Besitzer des Fahrzeugs, welcher an einem anderen Platz geparkt ist, muss für die Kosten aufkommen. Alle Fahrzeuge dürfen nur zum Ein- und Abfahren des Geländes genutzt werden in den Zeiten von 08:00 – 13:00 Uhr / 16:00 Uhr – 23:00 Uhr. Bitte mit Schrittgeschwindigkeit und Vorsicht fahren. Die Besucher der Chalets haben ihren Parkplatz, gekennzeichnet durch die entsprechende Nummer an der besetzten Herberge.

Art.5 - *Abfahrtszeit*

- Wenn die Abfahrt nicht in der vorgeschriebenen Zeit (bis 12:00 Uhr) stattfindet, ist der Besucher dazu verpflichtet, für jenen Tag ebenfalls die Kosten zu tragen.

Art.6 - *Tagesbesucher*

- Die Leitung behält sich das Recht vor, Tagesbesucher freien Eintritt für eine kurze Dauer zu gewähren, welche den organisatorischen Anforderungen der Anlage entsprechen. (jedoch nicht vom 10. – 20. August)
- Eine anschließende Verlängerung des Aufenthaltes muss von der Leitung erlaubt werden, welche die Zahlung des Aufenthaltes gemäß unserer Preisliste voraussetzt.
- Besucher dürfen das Gelände ausschließlich zu Fuß und während der Tagesöffnungszeiten betreten. (8-20)
- Der Klient des Campings kann, und muss sich darüber vergewissern, ob der Gastgeber (unsere Mitarbeiter) eine Leitungsermächtigung besitzt und somit für deren Verhalten innerhalb der Anlage verantwortlich ist.

Art.7 - *Tiere*

- Hunde sind an der Leine zu führen und müssen außerhalb der Anlage ihren körperlichen Bedürfnissen nachkommen.
- Die Besitzer der Tiere müssen Verantwortung für eventuelle Schäden übernehmen und für diese auch aufkommen.
- Hunde dürfen die Strandanlage nicht betreten. (Verordnung der Hafenbehörde).

Art.8 - *Ruhezeiten*

- Aktivitäten, Spiele, Nutzung von Gegenständen und Verhaltensweisen, die Lärm verursachen und von den Gästen als störend empfunden werden, sind zu unterlassen.

- Hauptsächlich in den Ruhezeiten (siehe Uhrzeiten) sind folgende Dinge zu unterlassen:

- An- und Abreisen
- Fahrzeugmotoren laufen zu lassen
- Nutzung von volltönenden Gegenständen
- Auf- und Abbau der Zelte

Art.9 - *Strandbereich*

- Der Strand der Anlage ist in zwei Bereiche aufgeteilt:
 - Privater, gesicherter Strandbereich: nur Sonnenschirme und Liegen, die im Besitz des Campings sind. Das Einsetzen anderer, persönlicher Sonnenschirme ist in diesem Bereich nicht gestattet.
 - Privater, frei nutzbarer Strandbereich: zur freien Nutzung für die Gäste der Anlage.
- Die Schiffe haben eine eigene, reservierte Zone zur Verfügung.

Art.10 - *Kinder*

- Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich, dessen Lebendigkeit und Erziehung nicht die Ruhezeiten, die Sicherheit und die Hygiene anderer Gäste beschädigen.

Art.11 - *Sonstige Verbote*

Es ist nicht gestattet:

- Auf dem Grundstück Gruben oder Löcher zu graben
- Feuer auf dem Gelände zu zünden
- Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen
- Die Landschaft und Vegetation zu beschädigen
- Öl, Brennstoffe, heiße, salzige oder abfallähnliche Flüssigkeiten auf dem Grundstück zu verschütten
- Fahrzeuge o.ä. innerhalb des Geländes zu reinigen
- Geschirr und Wäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Waschmaschinen zu waschen oder zu reinigen
- Den Brunnen zum Waschen oder zur Selbstpflege zu nutzen
- Wasser des Brunnens zu benutzen oder zu verschwenden
- Zäune oder Sonnenplanen niederzuschlagen, Dinge an den Pflanzen fest zu binden, Seile in Menschenhöhe zu ziehen und etwaige Dinge aufzustellen, die den Durchgang behindern oder gar eine Gefahr darstellen.
- Die Schiffsmotoren zum Laufen zu bringen und die Surfbretter in unmittelbarer Nähe des Ufers zu stellen

Art.12 - *Gefundene Objekte*

- Objekte, die auf dem Gelände des Campings gefunden werden, müssen der Leitung überreicht werden.

Art.13 - *Warnung*

- Telefongespräche und Anrufe, die an die Gäste gehen, müssen gemäß dem Gesetz 675/96 „Schutz der persönlichen Daten“ genehmigt werden.

Art.14 - *Verantwortung*

- Nutzung der Sport- und Freizeitgeräte auf eigene Gefahr
- Außerdem übernimmt die Leitung keine Haftung für:
 - Eventuelle Diebstähle von Objekten, die nicht bei uns aufbewahrt sind. Wir stellen unseren Kunden eine Aufbewahrungsmöglichkeit für Wertgegenstände und wichtigen Dokumenten zur Verfügung. Wird diese nicht genutzt, übernehmen wir keine Haftung.
 - Schäden, die von anderen Gästen verursacht wurden, von anderseinwirkende Kräfte wie naturbedingte Schäden oder von Insekten verursachte Schäden, von Krankheiten oder Epidemien verursachte Schäden oder andere Schäden, die nicht zum Personal der Anlage zurückzuführen sind.

Art.15 - *Verweis*

Die Leitung behält sich das Recht vor, die Behörde darüber zu informieren, wenn interne Regeln nicht respektiert und das Miteinander und die Harmonie nicht beibehalten werden. Darüber hinaus werden für folgende Taten Gäste vom Gelände verwiesen:

- Wenn das gute Miteinander und die Interessen nicht respektiert werden
- Wenn Gäste unter dem Konsum von Drogen oder Alkohol steht, dies bemerkt wird durch das Verhalten jener, die im Rausch andere oder das gute Miteinander beeinträchtigen (durch bestimmte Handlungen)
- Wenn durch Vandalismus Personen verletzt oder Gegenstände der Anlage Schäden zugefügt werden.

DAS RECHT FÜR DIE BUCHUNG FÜR DEN SELBEN STELLPLATZ FÜR DAS KOMMENDE JAHR LÄUFT AM 31. MÄRZ AB. NACH DIESEM DATUM DARF DIE LEITUNG FREI ÜBER DEN STELLPLATZ VERFÜGEN UND ANDERE GÄSTE DÜRFEN DIESES BUCHEN.